

Sonstige Beschlüsse des 3. Parteitags der CDU Deutschlands in Düsseldorf (25.–28. Oktober 1992)

- Wortlaut der europapolitischen Beschlüsse „Wir gewinnen mit Europa“ und des Beschlusses „Gemeinsam handeln für Deutschland: Vorfahrt für den Aufbau Ost“ im grünen und blauen Teil von UiD 34/1992.

Beschluß Nr. A 120

Die CDU Deutschlands dankt dem Bundeskanzler für seine Initiativen, die entscheidend waren für die positiven Ergebnisse des EG-Gipfels von Birmingham.

1. Nach Wochen der Unsicherheit bedeutet dies ein klares Signal des Vertrauens und des Zusammenhalts in der EG. Auf dieser Grundlage kann die Ratifizierung des Maastricht-Vertrages in seiner ausgehandelten Fassung, der schon mehrere Mitgliedsstaaten durch ihre Parlamente bzw. in Referenden zugestimmt haben, zum Abschluß gebracht werden.
2. Die Birmingham-Erklärung und die damit verbundenen Klarstellungen sowie die Ziele für Edinburgh werden die Wiederaufnahme des Ratifizierungsverfahrens in Dänemark erleichtern.
3. Die Sorgen der Bürger wegen eines Zentralismus und des demokratischen Defizits der EG müssen ebenso ernst genommen werden wie die Ängste um den Verlust der nationalen Identität.
4. Die CDU begrüßt es deshalb, daß das Europäische Parlament und die EG-Kommission am 14. 10. 1992 sowie der Europäische Rat am 16. 10. 1992 wichtige Klarstellungen zu diesen Themen zum Ausdruck gebracht haben:
 - a) Das Subsidiaritätsprinzip, das im Maastricht-Vertrag verankert ist, ist ein wichtiges Instrument, um Fehlentwicklungen zu korrigieren, Zentralismus zu verhindern und den Föderalismus als entscheidendes Strukturprinzip in Deutschland zu sichern und in EG durchzusetzen. Das Gleichgewicht von Kommunen, Regionen, Nationalstaaten und EG kann auf diese Weise gewährleistet werden. Die Absicht vom Europäischen Parlament, Rat und Kommission, eine interinstitutionelle Vereinbarung über diesen Grundsatz auszuarbeiten, die die drei Organe verpflichtet und sich sowohl auf den Gehalt dieses Begriffs als auch auf die Verfahren zu seiner Anwendung erstreckt, sollte bis zum Gipfel in Edinburgh im Dezember umgesetzt werden. Die Kommission muß jährlich dem Rat und dem EP einen Bericht über die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips vorlegen.
 - b) Die nationale Identität wird auch in Zukunft ihren großen Stellenwert behalten. Jeder Bürger ist Europäer und gleichermaßen seiner heimatlichen Region und seiner Nation verbunden.
 - c) Das demokratische Defizit der EG muß durch den weiteren Ausbau der Rechte des EP beseitigt werden. Die nationalen Parlamente müssen von ihren Regierungen stärker an der Gestaltung der EG-Politik beteiligt werden.
5. Der Vertrag von Maastricht hat durch den Regionalausschuß (Beteiligung der Regionen und Kommunen), bei den Rechten des Europäischen Parla-

ments (Mitentscheidungsrecht bei einem Teil der Gesetzgebung, Recht auf Einsetzen von Untersuchungsausschüssen, verbindliches Recht, die Einsetzung der Kommission abzulehnen), durch das Sozialprotokoll, durch die Einführung einer europäischen Staatsbürgerschaft, durch die neuen gemeinsamen Zuständigkeiten in der Rechts- und Innenpolitik (z. B. Asylpolitik, Europol) und durch die Handlungsfähigkeit im Rahmen einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wesentliche Fortschritte erbracht. Der Ausbau dieser Instrumente für mehr Bürgernähe und für Handlungsfähigkeit muß spätestens durch die für 1996 vorgesehene Regierungskonferenz erfolgen. Es ist zu prüfen, ob diese Regierungskonferenz nicht schon früher beginnen kann. Bei dieser Gelegenheit müssen aus Gründen der Transparenz und der demokratischen Verantwortlichkeit Politikbereiche, die intergouvernemental geregelt werden, in den Gemeinschaftsrahmen überführt werden.

6. Das Delors-II-Paket muß auch die anderen EG-Staaten verstärkt in die finanzielle Verantwortung für die Entwicklung Mittel- und Osteuropas einbeziehen, weil die Lasten nicht mehr in dieser unverhältnismäßigen Weise von Deutschland getragen werden können.

7. Die Turbulenzen auf dem Devisenmarkt der letzten Wochen haben das Konzept des Vertrages von Maastricht für die Wirtschafts- und Währungsunion eindrucksvoll bestätigt. Ein funktionsfähiger einheitlicher Währungsraum kann nur durch gleichgerichtete wirtschaftspolitische Anstrengungen, insbesondere über eine entschlossene Stabilitätspolitik jedes einzelnen Mitgliedslandes, erreicht werden. Der Vertrag von Maastricht formuliert klare Stabilitätskriterien für den Eintritt in die Währungsunion, die von allen teilnehmenden Staaten eingehalten werden müssen.

Beschluß Nr. G 15

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Programm zum Auf- und Ausbau freier Träger der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern in den Jahren 1993 und 1994 fortzuführen.

Beschluß Nr. H 2

Agrarpolitik

National stehen wir vor der Herausforderung, die Umstrukturierung in eine auch in Zukunft leistungsfähige Landwirtschaft im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft zu sichern. Im europäischen Binnenmarkt kommt es entscheidend darauf an, daß die landwirtschaftlichen Unternehmen in den alten und in den neuen

Bundesländern einen soliden Grundstein für wirtschaftlichen Erfolg legen. Dazu muß die Politik die Rahmendaten setzen.

Diese für sich besehen bereits schwierigen Anpassungen vollziehen sich in einer Zeit, in der die Europäische Gemeinschaft vor einer erneuten Erweiterung um mehrere Staaten steht. Gleichzeitig suchen die ehemals kommunistischen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas die Annäherung an die EG. Zur Bewältigung der tiefen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen sind sie auf eine kooperative Zusammenarbeit mit der EG angewiesen. Diese Anpassungsprozesse betreffen nicht nur die Landwirtschaft, sondern alle Wirtschaftsbereiche.

Die CDU erwartet, daß von allen beitretenden Staaten akzeptiert wird, daß die EG im Agrarsektor bei vielen Produkten mehr erzeugt als verbraucht und die Landwirtschaft in diesen Bereichen schmerzhaft Anpassungsprozesse vollziehen muß. Beitretende Länder und andere Handelspartner der EG müssen zur Marktstabilisierung bereit sein und dürfen die bereits erbrachten Leistungen der Landwirtschaft nicht mit einer überzogenen Produktion, niedrigen Produktionsstandards und einem unbegrenzten Exportwachstum unterlaufen.

Die EG-Agrarpolitik konnte in den letzten Jahren immer weniger ihren ursprünglich gesetzten Handlungszielen nachkommen. Die anhaltende Überschußproduktion bei allen wichtigen Agrarprodukten mit wachsenden Lagerbeständen, steigenden Marktordnungskosten und einem zunehmenden Druck auf die landwirtschaftlichen Einkommen waren nicht weiter tragbar. Es war schließlich auch nicht mehr tragbar, daß die Erzeugerpreise aufgrund des Marktdruckes Jahr für Jahr zurückgegangen sind, ohne daß hierfür ein Ausgleich gezahlt worden wäre. Die aufgrund der EG-Überschußsituation notwendige hohe Exportsubventionierung hatte in zunehmendem Maße auch die Kritik der Welthandelspartner hervorgerufen. Darum war es unbedingt erforderlich, mengenbegrenzende Maßnahmen umzusetzen. Außerdem ist es richtig, der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen bei der weiteren Entwicklung der Agrarpolitik eine große Bedeutung beizumessen.

Die im Frühjahr 1992 beschlossene Agrarreform setzt konsequent die bereits 1983 eingeleitete Neuorientierung der Agrarpolitik fort. Sie ist ein weiterer Schritt, um durch gemeinsame Maßnahmen aller EG-Mitgliedsländer die teure Überschußproduktion zu verringern und durch Ausgleichsleistungen trotz Preissenkungen der Landwirtschaft Perspektiven zu eröffnen. Deswegen müssen die Ausgleichszahlungen auf Dauer gesichert werden. Nur so kann die Landwirtschaft angemessene Einkommen erwirtschaften. Es bleibt dennoch die Aufgabe auf dem Hintergrund praktischer Erfahrungen zu überprüfen, ob die agrarpolitischen Ziele der CDU mit den Entscheidungen der Reform erreichbar sind.

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken, fordert die CDU, daß die wettbewerblichen Rahmenbedingungen in der Europäischen Gemeinschaft überprüft und Verzerrungen abgebaut werden. Die Bindung der tierischen Produktion an die Fläche muß überall in der Gemeinschaft durchgesetzt werden.

Im gemeinsamen Markt muß den einzelnen Mitgliedstaaten der notwendige Spielraum für eigenständige Regelungen erhalten bleiben. Die EG-Agrarstrukturpolitik muß den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen. Dazu muß die Verantwortung bei der politischen Ebene liegen, die mit den Problemen vertraut ist. Die CDU fordert daher einen größeren nationalen Spielraum für die Mitgliedstaaten. Die eigenständige Entwicklungsmöglichkeit der Regionen darf nicht durch schematisierte, zu enge Förderkriterien oder zu enge Auslegung bestehender Kriterien behindert werden. Die Zuständigkeiten und die Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich muß gewahrt bleiben.

Im europäischen Binnenmarkt kommt dem Verbraucherschutz eine besondere Bedeutung zu. Der künftige europäische Lebensmittelmarkt soll im Interesse der Verbraucher eine Versorgung auf hohem Qualitätsniveau gewährleisten. Wir wollen erreichen, daß von allen EG-Mitgliedstaaten und allen Drittlands-Importeuren Mindeststandards, die ein hohes Qualitätsniveau der landwirtschaftlichen Erzeugung garantieren, festgelegt und eingehalten werden.

Beschluß Nr. H3

Der 3. Parteitag begrüßt die umfangreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Information über Europa und beauftragt die Bundespartei, die von ihr eingeleitete Informationskampagne „Wir machen uns stark für Europa“ zu intensivieren. Der Parteitag fordert alle Gliederungen der CDU auf, europapolitischen Themen und Aktionen einen hohen Stellenwert einzuräumen.

Beschluß Nr. H6

Die globale Herausforderung – Perspektiven der europäischen Entwicklungspolitik

Präambel

1. Mit dem Zerfall des kommunistischen Systems und der fortschreitenden Einigung Europas stehen die Europäer vor einer neuen, globalen Herausforderung: sie dürfen sich nicht in eine „Festung Europa“ zurückziehen, sondern müssen sich entwicklungspolitisch ihrer weltweiten Verantwortung stellen.

Die neuen Aufgaben dürfen nicht unbesehen Brüssel übertragen werden. Vielmehr gilt in der europäischen Entwicklungspolitik aus christdemokratischer Sicht das Prinzip der „doppelten Subsidiarität“. Erstens: Die Europäische Gemeinschaft darf nur das in die Hand nehmen, was die Mitgliedsländer nicht selbst regeln können. Europa ist also vor allem dann gefragt, wenn es darum geht, das gemeinsame Gewicht der Gemeinschaft mit ihren 342 Millionen Bürgern in die Waagschale zu werfen. Zweitens: Der Staat darf, auf nationaler oder europäischer Ebene, nur die Aufgaben an sich ziehen, die durch private Initiative nicht erfüllt werden können. Die CDU ist für Hilfe zur Selbsthilfe und räumt deshalb Nichtregierungsorganisationen und der Schaffung marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen einen hohen Stellenwert ein.

2. Die CDU begrüßt die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes zum 31. Dezember 1992. Zugleich tritt sie dafür ein, daß die Solidarität mit den Armen zu einem Markenzeichen der Gemeinschaft wird. Wir treten ein für eine Ethik des gemeinsamen Überlebens auf der Erde und die Bewahrung der Schöpfung.

3. Die CDU unterstützt die Reform der Europäischen Gemeinschaft auf der Grundlage des Vertrags von Maastricht auch aus entwicklungspolitischen Gründen. Dieser Vertrag bildet eine nützliche Zwischenstufe auf dem Weg zur europäischen Einheit. Er bietet die Chance, europäische Entwicklungspolitik aus einem Guß zu konzipieren und der neuen Verantwortung Europas für das friedliche Überleben der Menschheit nach dem Ende des kalten Krieges Rechnung zu tragen.

Nach dem Prinzip der Subsidiarität ist es auch in Zukunft vielfach möglich, europäisch zu denken und national zu handeln. Mit der Durchführung entwicklungspolitischer Maßnahmen der EG sollten nach Möglichkeit nationale Institutionen und Nichtregierungsorganisationen betraut werden.

4. Die CDU verlangt die Beseitigung des demokratischen Defizits im Bereich der europäischen Entwicklungszusammenarbeit. In Zukunft muß das Europäische Parlament bei der Festsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien ein volles Mitentscheidungsrecht erhalten. Die im Maastrichter Vertrag eingeräumte Mitwirkung genügt nicht.

Die zentrale Forderung besteht darin, den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten der AKP-Länder nicht länger aus den nationalen Etats zu finanzieren, sondern die Finanzmittel in den Gemeinschaftshaushalt einzubringen.

Außerdem sollte das Europäische Parlament einmal im Jahr eine Konferenz mit den privaten Hilfsorganisationen durchführen, um die Europapolitik möglichst bürger- und praxisnah zu gestalten.

5. In Zukunft müßte die Europäische Gemeinschaft die Vergabekriterien für die Entwicklungspolitik koordinieren. Diese Kriterien sind Grundlage einer gemeinsamen Aktion, in der wirtschaftlicher Beistand (ausgenommen humanitäre Hilfe) im Falle diktatorischer Herrschaft, unverhältnismäßiger Rüstung und Verletzung von Menschenrechten verringert oder ganz ausgesetzt wird. In der Praxis sind jedoch die Fälle weitaus häufiger, in denen die Europäische Gemeinschaft zur Erhöhung der Lebenschance junger Demokratien stärker beitragen muß als bisher. Deshalb führt an der kontinuierlichen Erhöhung des EG-Entwicklungshilfeetats bis zum Jahr 2000 kein Weg vorbei. Die Europäische Gemeinschaft spricht in Zukunft bei internationalen Organisationen mit einer Stimme. Bei der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds muß die EG durchsetzen, daß die Programme sozial abgefedert werden und die Ärmsten der Armen nicht zum Opfer der Sanierungsprogramme werden. In den Empfängerländern muß die Koordination zwischen den Mitgliedsstaaten der EG zielstrebig verbessert werden, um zu verhindern, daß sie gegeneinander ausgespielt werden.
6. Die CDU fordert, daß die Hilfen für die Entwicklungsländer durch das stärkere Engagement in Mittel- und Osteuropa keine Einbußen erleiden. Die neue Ost-West-Kooperation sollte zum Aufbau einer weltweiten Partnerschaft zur Bekämpfung von Hunger und Armut, zur Bewältigung der globalen Umweltprobleme und zum Aufbau einer neuen Weltfriedensordnung genutzt werden. Die Bundesregierung wird ermutigt, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft eine Lastenteilung zur Unterstützung der Staaten in Mittel- und Osteuropa einzufordern. Ein globales entwicklungspolitisches Konzept der Europäischen Gemeinschaft enthält insofern eine Entlastungskomponente für Deutschland.
7. Die Abschaffung der Grenzen innerhalb der Gemeinschaft und die Vollendung des Binnenmarktes macht eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik der EG unausweichlich. Dabei wäre eine reine Defensiv-Strategie zur Abschottung der „Festung Europa“ gegen den Flüchtlingsstrom zum Scheitern verurteilt. Die gezielte Bekämpfung der Fluchtursachen — vor allem Mißachtung der Menschenrechte, Armut, Krieg und Umweltkatastrophen — erfordert vermehrte Anstrengungen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten.
8. Die CDU begrüßt den Einstieg der Europäischen Gemeinschaft in die Agrarreform, doch sie verlangt eine konsequente Durchführung, nicht zuletzt im Hinblick auf faire Handelschancen für den Süden (GATT). Wir müssen den Entwicklungsländern faire Handelsbedingungen einräumen, damit sie aus eigener Kraft ihr wirtschaftliches Potential ausschöpfen können. Die Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft sollte nicht aus Überschüssen, sondern möglichst aus dem regionalen Markt stammen.

9. Der Europäischen Gemeinschaft kommt eine entscheidende Koordinierungsaufgabe zu, um politische Auswege aus der Schuldenfalle zu suchen, in der viele Entwicklungsländer stecken. Dabei ist es unerlässlich, auch die Banken stärker in die Pflicht zu nehmen, um auch im privaten Finanzsektor den Schuldenerlaß voranzubringen.

10. Die Europäische Gemeinschaft muß — wie in Rio vereinbart — mit gebündelter Kraft ökologisch verträgliche Technologien vorantreiben, die wir auch dem Süden anbieten können. Bei der Bekämpfung der globalen Umweltgefahren muß die Europäische Gemeinschaft mit gutem Beispiel vorangehen. Die CDU befürwortet steuerliche Anreize zur umweltverträglichen Gestaltung des Binnenmarktes. Insbesondere geht es darum, klimagefährdende Kohlendioxid-Emissionen einzudämmen. Dies kann zur Sicherung des Industriestandortes Deutschland nur europaweit verwirklicht werden.

Für alle Entwicklungsprojekte der Gemeinschaft muß eine Umweltverträglichkeitsprüfung eingeführt werden.

11. Im europäischen Binnenmarkt müssen gemeinsame Regeln für die Rüstungskontrolle und die Beschränkung bei der Ausfuhr von militärisch nutzbaren Zivilgütern entwickelt werden. Künftige EG-Regeln sind als gemeinsamer Sockel zu gestalten, auf dem strengere nationale Bestimmungen aufgebaut werden können. Die CDU unterstützt die Forderung des Europäischen Parlaments, die Ausnahmeklausel aus dem EWG-Vertrag zu streichen, die den Handel mit militärischen Gütern in der Schutzzone nationaler Kompetenz beläßt.

Beschluß Nr. H7

Die Bundesregierung wird gebeten, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die von der EG-Kommission beabsichtigte Beschränkung von Bananenimporten aus Dritt-Ländern und die gleichzeitige Protektion des Fruchtimports aus EG-Ländern und angeschlossener Übersee-Gebiete zu verhindern.

Beschluß Nr. H9

Jugend in Europa

Grundlage für ein vereintes Deutschland wie ein vereintes Europa ist eine vereinte Jugend. Nachdrücklich unterstützt die CDU deshalb auch weiterhin Schüler- und Jugendaustauschprojekte in Europa. In den jungen Bundesländern besteht hierin noch ein großer Nachholbedarf. In einer verstärkten Förderung von Schüler- und Jugendaustauschprojekten in den jungen Bundesländern sieht die CDU auch einen Beitrag, der Angst vor Überfremdung entgegenzuwirken.

Beschluß Nr. H 17

Die Bundesregierung wird gebeten, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um zu verhindern, daß die havarierten Kernkraftwerke auf dem Gebiet der GUS angefahren werden. Zugleich müssen Verhandlungen mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR und den übrigen Staaten des ehemaligen Ostblocks aufgenommen werden mit dem Ziel, schnellstens die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, damit ein die gesamte Welt bedrohender Kernkraftunfall vermieden wird. Zugleich sollte geprüft werden, ob von der Bundesrepublik Deutschland bzw. der EG die erforderliche Hilfe geleistet werden kann.

Beschluß Nr. H 18**Neue Chancen der Partnerschaft mit der Türkei**

I. Die Beziehungen Deutschlands zur Türkei sind für uns von hohem Stellenwert:

- Deutschland und die Türkei sind durch jahrzehntelange freundschaftliche Beziehungen verbunden. Fast zwei Millionen Türken wohnen in Deutschland. Sie leisten dabei einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand auch unseres Landes und fördern die menschliche Verbundenheit unserer beiden Völker. Deutschland ist der größte Handelspartner und Entwicklungshilfegeber der Türkei und trägt wesentlich zur Verteidigungsfähigkeit dieses NATO-Partners bei.
- In den Jahrzehnten des Kalten Krieges hat die Türkei als unser Partner in der NATO unbeirrt und verlässlich für gemeinsame Sicherheit mit eingestanden. Auch im Golfkrieg hat sich die Türkei trotz hoher eigener wirtschaftlicher Belastungen auf die Seite der westlichen Allianz gestellt. Der Golfkrieg hat ferner gezeigt, daß die Türkei nach Ende des Ost-West-Konfliktes von eher noch größerer politischer und geostrategischer Bedeutung für Europa ist und daß sie heute eine wichtige Brückenfunktion zur islamischen Welt erfüllt.
- Die Türkei steht vor der Notwendigkeit einer außenpolitischen Neuorientierung angesichts grundsätzlich veränderter politischer und geostrategischer Konstellation. Sie ist entschlossen, in der Schwarzmeerregion, in Zentralasien und im Nahen Osten neue Aufgaben zu übernehmen und eine regionale Führungsrolle anzustreben. Die Türkei wirkt in einer unruhigen Region als Faktor der Stabilität. Dies liegt auch in unserem Interesse.
- Der von der Türkei initiierte Schwarzmeer-Kooperationsrat leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung der gesamten Region. Um die Erwartungen, die an sie gestellt werden, zu erfüllen,

bedarf die Türkei der verstärkten Zusammenarbeit mit Europa. Eine enge politische und wirtschaftliche Bindung der Türkei zu Europa und zum Atlantischen Bündnis sind daher Handlungsvoraussetzung für unsere türkischen Partner. Die Freundschaft mit Deutschland bleibt ein wichtiges Bindeglied.

● Die Türkei hat weitreichende wirtschaftliche Reformen durchgeführt und sich einem Programm der wirtschaftlichen Liberalisierung verpflichtet. Damit hat die Türkei als laizistischer Staat mit muslimischer Bevölkerung Modellcharakter insbesondere für die neuen zentralasiatischen Republiken. Die Türkei ist damit ein prädestinierter Partner, wenn es darum geht, diesen zentralasiatischen Republiken Hilfestellung beim Aufbau von demokratischen und pluralistischen Systemen zu leisten. Wirtschaftliche Prosperität ist hierfür eine entscheidende Voraussetzung.

● Der Einfluß der Türkei auf den Nahen und Mittleren Osten wächst weiter. Die CDU gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß die Türkei ihre Chance nutzt, einen konstruktiven Beitrag für den Aufbau dauerhafter friedlicher Strukturen im Nahen Osten zu leisten. Dazu gehört auch eine befriedigende Lösung des Wasser-Problems in der Region.

● Wir drücken die Erwartung aus, daß die Gespräche und Verhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland sowie allen Beteiligten über eine Lösung des Zypern-Problems bald zu einem befriedigten Abschluß kommen.

II. Die CDU begrüßt, daß sich die aus den letzten Parlamentswahlen vom 20. Oktober 1991 hervorgegangene Regierung verstärkt auf ein umfassendes Demokratisierungs- und Liberalisierungsprogramm verpflichtet hat, das insbesondere eine Verfassungsänderung sowie eine umfassende Strafrechtsreform einschließt.

● Wir unterstützen die Anstrengungen, einen demokratischen Rechtsstaat, der sich an europäischen Maßstäben orientiert, aufzubauen. Es muß sichergestellt werden, daß die Türkei in der Frage der Menschenrechte den Bedingungen der von ihr unterzeichneten Europäischen Menschenrechtskonvention (EUMK) gerecht wird. In Zukunft darf es in der Türkei keine Menschenrechtsverletzung mehr geben. Dieses ist die Grundlage einer noch engeren Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Türkei und Europa.

● Die CDU betrachtet die Unterstützung des Reformprozesses als eine wichtige Aufgabe deutscher und europäischer Politik. Wir wissen, daß dieser Reformprozeß in einem schwierigen Umfeld stattfindet. Militärisch ausgeprägte Konflikte in unmittelbarer Nachbarschaft der Türkei ebenso wie eigenmächtiges Handeln der Sicherheitskräfte und ein erstarkender islamischer Fundamentalismus belasten den Reformprozeß. Die Kooperation mit den Reformkräften in der Türkei muß daher intensiviert werden.

● Die ungelöste Kurdenfrage bildet ein Sonderproblem. Die Türkei ist aufgefordert, deutliche Schritte zu unternehmen, um den Kurden die Wahrung ihrer Minderheitenrechte zu sichern. Maßnahmen, bei denen die Zivilbevölkerung zu Schaden gelangt, sind zu verurteilen. Terrorismus zur Durchsetzung von Minderheitenrechten lehnt die CDU entschieden ab.

III. Es ist zu begrüßen, daß der Gesprächsfaden zwischen Deutschland und der Türkei wieder fester geworden ist. Die Kooperation muß sich jetzt vor allem aber auch im Praktischen bewähren.

● Nach ausdrücklicher Zusicherung der türkischen Regierung, deutsche Waffen nur im Rahmen des NATO-Vertrages einzusetzen, konnte die Rüstungskooperation zwischen Deutschland und der Türkei wieder aufgenommen werden. Gleichwohl darf Rüstungskooperation nicht auf Materiallieferungen beschränkt werden. Immer wichtiger werden auch die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch über moderne Methoden der Menschenführung und die Integration der Armee in einen demokratischen Staat.

● Nach dem negativen Bericht der EG-Kommission zu einer türkischen EG-Vollmitgliedschaft gilt es jetzt, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Zusammenarbeit zu stärken. Die Türkei und die EG müssen endlich die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Möglichkeiten des Assoziierungsabkommens bis hin zur Zollunion voll ausgeschöpft werden können. Das IV. Finanzprotokoll der EG mit der Türkei muß wirksam werden.

● Die CDU unterstützt die Vorschläge der britischen EG-Präsidenschaft, die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zur Türkei durch hochrangige Treffen zu institutionalisieren und eine gemeinsame politische Erklärung zu verabschieden. Die Assoziierung der Türkei an die Westeuropäische Union (WEU) sollte in diesem Zusammenhang ebenfalls weiterverfolgt werden. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft müssen für eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit mit der Türkei gewonnen werden.

● Die CDU Deutschlands steht für die Entwicklung einer neuen Partnerschaft zwischen Europa und der Türkei. Die traditionellen Bindungen müssen weiter ausgebaut werden und der politische Dialog muß institutionalisiert werden. Für die CDU ist die konstruktive Weiterarbeit an einem freundschaftlichen und vertrauensvollen Verhältnis zwischen den beiden Ländern eine politische Aufgabe von hohem Rang.

Beschluß Nr. H 19

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Familien mit mehreren Kindern besser als bisher zu fördern. Dabei soll das duale System der steuerlichen Entlastung und der Kindergeldzahlung wie folgt weiterentwickelt werden:

- Als nächster Schritt ist eine weitere Anhebung des Kindergeldes, insbesondere bei Mehrkinderfamilien, notwendig.
- Das Kindergeld ist so auszugestalten, daß Familien um so stärker gefördert werden, je niedriger ihr Einkommen und je höher die Kinderzahl ist.
- Der Familienlastenausgleich ist zu vereinfachen. Deshalb soll der Kindergeldzuschlag für Bezieher niedriger Einkommen in das Kindergeld einbezogen werden. In höheren Einkommensgruppen ist das Kindergeld zu vermindern.
- Das Existenzminimum von Kindern ist schrittweise durch einen entsprechend hohen Kinderfreibetrag von der Einkommensteuer völlig freizustellen, um Steuergerechtigkeit zwischen Familien und Kinderlosen herbeizuführen (entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes).
- Die Familienleistungen sind ständig an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen.

Beschluß Nr. H22

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Die Familie ist einem tiefgreifenden Wandel unterworfen. Die Zahl der Scheidungen wächst, der Anteil der Ein-Kind-Familien nimmt ständig zu, und auch die Zahl der alleinerziehenden Väter und Mütter steigt.

Die Mehrheit der jungen Generation hat den Wunsch, eine Familie mit Kindern zu gründen. Dieser Wunsch wird jedoch heute immer später und immer seltener verwirklicht.

Politik muß Rahmenbedingungen schaffen, damit Väter und Mütter besser als bisher Familienarbeit und Erwerbsarbeit vereinbaren können. Dieses erfordert eine Anerkennung der Familientätigkeit als sozialversicherungsrechtliche Arbeit, die auch entsprechend entlohnt wird, damit Familienarbeit auch eine Alternative zur Erwerbsarbeit wird.

Wichtige Maßnahmen dabei sind zum Beispiel:

- Beurlaubungsmöglichkeiten mit Rückkehrgarantie für Frauen und Männer erweitern
- Möglichkeiten zur beruflichen Kontaktpflege und zur Erhaltung der beruflichen Qualifikation während der Beurlaubung eröffnen
- Verbesserte Schulungs- bzw. Umschulungsangebote vor der Rückkehr in die Erwerbstätigkeit schaffen
- Flexible Teilzeitarbeit auch in qualifizierten Berufen für Frauen und Männer anbieten

- Teilzeitarbeit auch für Männer (z. B. in $\frac{2}{3}$ -Stellen) attraktiv machen, flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten gestalten
- Flexible Einkaufs- und Behördenzeiten einrichten
- Elternhausnahe oder auch betriebsnahe Kindergärten und Horteinrichtungen schaffen
- Rechtsanspruch des Kindes auf einen Kindergartenplatz verwirklichen
- Kindergartenöffnungszeiten flexibler gestalten
- Private Kinderbetreuungsmöglichkeiten (Tagesmüttermodell) fördern
- Ganztägig geöffnete Schulen mit Freizeitangeboten freier Träger sowie unabhängiger Gruppen und Vereine und volle Halbtagschulen (mit Mittags-tisch) ausbauen

Beschluß Nr. H24

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit allen Verantwortlichen darauf hinzuwirken,

1. daß die weitere Zunahme der Frauenarbeitslosigkeit gestoppt wird:
 - durch ein faires Auswahlverfahren bei unverzichtbaren Entlassungen; hier sind die Betriebsrätinnen und Betriebsräte besonders gefordert.
 - durch die Sicherstellung gleicher Chancen für Frauen bei der Übernahme von Belegschaftsmitgliedern in privatisierte Unternehmen.

Die Treuhand hat darauf zu achten, daß nicht gegen Art. 3 GG verstoßen wird.

- durch spezielle Maßnahmen soll von Insolvenz bedrohten Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, Frauenarbeitsplätze zu erhalten.
- durch keine weiteren Kürzungen der Mittel für Maßnahmen im Rahmen des AFG zur Haushaltssanierung.
- durch Bereitstellung sozial abgesicherter Teilzeitarbeitsplätze.

2. daß Frauen bei Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen berücksichtigt werden und in der Berufsberatung über das gesamte Spektrum der Berufe informiert wird. Alte Rollenzuweisungen für Mädchen und Frauen dürfen keinen Platz haben;

3. daß ortsnahe Beratungsstellen umfassend und professionell über alle Möglichkeiten der Qualifizierung, Umschulung und Fortbildung informieren; über Voraussetzungen und Chancen von Existenzgründungen, über eine Berufstätigkeit im Rahmen von AB-Maßnahmen, in Sanierungs- und Beschäftigungsgesellschaften;

4. daß für Frauen im ländlichen Raum besondere Förderkonzepte, z. B. in der Landschaftspflege, im Fremdenverkehr, in der häuslichen Pflege, entwickelt werden, die auf die Region zugeschnitten sind. Dabei muß auch die Erhöhung der Mobilität durch Anpassung des öffentlichen Personennahverkehrs ein wichtiges Ziel sein;

5. daß die Lebens- und Berufserfahrung älterer Frauen genutzt wird durch Förderungs- und Beschäftigungskonzepte, die auf diese Frauen abgestimmt sind. Die stufenweise Einführung der Pflegeversicherung könnte älteren Frauen Arbeitsplätze ermöglichen.

Hilfreich wäre eine konzertierte Aktion der Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Arbeitsverwaltung, der Kommunen und Kreise, der freien Träger und der Frauenbeauftragten auf lokaler Ebene.

Beschluß H25

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Bundesministerin für Frauen und Jugend bei der Umsetzung des Auftrags des Artikels 31 des Einigungsvertrages zu unterstützen. Hohe Priorität muß das Gleichberechtigungsgesetz haben. Dessen Eckpunkte müssen sein:

1. Der Grundsatz der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen (Art. 3 GG) muß in der Bundesverwaltung verwirklicht werden. Deshalb muß das Gesetz Vorgaben enthalten, wie unter der Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung dieses Ziel durch eine wirkungsvolle Frauenförderung erreicht werden kann. Für die Eignung sind auch soziale Fähigkeiten, wie sie z. B. in der Familienarbeit und in der Kindererziehung erworben wird, zu berücksichtigen.

2. Jede Dienststelle soll jährlich einen Frauenförderplan erarbeiten, in dem Zielvorstellungen über die notwendigen Fördermaßnahmen enthalten sind.

3. Stellenausschreibungen müssen in der Regel geschlechtsneutral und in Vollzeit- und Teilzeitform erfolgen. Das muß auch für Vorgesetzte und Führungsaufgaben gelten.

4. Es müssen die Grundlagen für flexible Arbeitszeiten und für eine Ausweitung der Teilzeitarbeit geschaffen werden. Teilzeitbeschäftigung muß auch in Vorgesetztenfunktionen und bei Führungsaufgaben möglich sein. Das Gesetz muß ein wirkungsvolles Benachteiligungsverbot bei Teilzeit und Beurlaubungen zur Betreuung von Kindern oder Pflegebedürftigen enthalten. Teilzeitbeschäftigung darf berufliches Fortkommen nicht beeinträchtigen und sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung auswirken.

5. In jeder Dienststelle mit mehr als 200 Beschäftigten oder mehr als 20 weiblichen Beschäftigten sollen Frauenbeauftragte gesetzlich vorgeschrieben werden. Ihre Position muß so ausgestaltet sein, daß sie etwa in gleicher Weise wie ein Mitglied des Personalrats geschützt sind. Ihnen müssen Rechte übertragen werden, die es ihnen erlauben, bei allen Fragen der Gleichstellung, insbesondere bei Personalangelegenheiten einschließlich der Vorbereitung und Entscheidung über Einstellung, Versetzung, Fortbildung und beruflichen Aufstieg mitzuwirken. Die Frauenbeauftragte muß ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Leitung der Dienststelle erhalten.
6. Im Betriebsverfassungsgesetz und im Personalvertretungsgesetz muß die Mitwirkung des Betriebsrats bei einer wirkungsvollen Frauenförderung sowie die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verankert werden.
7. Das EG-Anpassungsgesetz zum Arbeitsrecht muß geändert werden. Ist streitig, ob die Benachteiligung eines Arbeitnehmers wegen seines Geschlechts erfolgt ist, so trifft den Arbeitgeber die Beweislast dafür, daß nicht auf das Geschlecht bezogene, sachliche Gründe eine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen.
8. Ehrenamtliche Arbeit, die vor allem von Frauen in unserer Gesellschaft wahrgenommen wird, muß steuerlich begünstigt werden. Es geht nicht an, daß ehrenamtliche Tätigkeit im Steuerrecht unterschiedlich behandelt wird.
9. Haushaltsführende Männer und Frauen, die ohne eigenen Kranken- und Rentenversicherungsschutz sind, müssen gegen Unfälle im häuslichen Bereich unfallversichert werden.

Beschluß Nr. H26

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß Frauen gleiche Chancen bei Existenzgründungen haben und dazu ermutigt werden, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen. Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Im Bildungswesen sollten Mädchen verstärkt an zukunftsorientierte Berufe, z. B. in technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen, im Handwerk und im Umweltschutz, herangeführt werden sowie über Weiterbildungsmöglichkeiten und über die Wege in eine spätere Selbständigkeit informiert werden. Dabei kommt es vor allem darauf an, Vorurteile abzubauen und Leitbilder aufzuzeigen: Beispiele erfolgreicher Unternehmerinnen könnten hier hilfreich sein.
- Mittelständische Existenzgründungen sind in den neuen Bundesländern zu fördern.
- Informations- und Motivierungskurse sollen den Frauen die Möglichkeiten einer beruflichen Selbständigkeit aufzeigen und zu Klarheit verhelfen, ob ihre

Vorstellungen von einer selbständigen Existenz mit ihren Wünschen und ihren privaten Vorstellungen vereinbar sind.

- Der Erfahrungsaustausch zwischen Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen muß intensiviert werden — z. B. durch Informationsbörsen und Workshops —, damit Unternehmerinnen bei Existenzgründungen Rat geben und Hilfe leisten können und untereinander Erfahrungen austauschen können.
- Ständige Beratung und Begleitung vor Ort durch Beratungszentren in unterschiedlicher Trägerschaft, z. B. durch Industrie- und Handelskammern, Wohlfahrtsverbände oder dem Verband Deutscher Unternehmerinnen e.V. sind zu initiieren und zu fördern.
- Seminare für Existenzgründerinnen müssen auf die besondere Situation der Frauen zugeschnitten sein. Das gilt für die Vermittlung von Kenntnissen im kaufmännischen Bereich, Buchhaltung, betriebswirtschaftliches und steuerrechtliches Fachwissen. Das gilt auch für Kreditverhandlungen mit Banken, für den Abschluß von gewerblichen Mietverträgen oder die Einschätzung steuerlicher Belastungen.
- Für Frauen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus sich selbständig machen wollen, müssen Kreditprogramme entwickelt werden, die ihnen den Start in die Selbständigkeit erleichtern. Dazu sind Darlehen zu einem niedrigen Zinssatz oder mindestens zu einem begünstigten Zinssatz zu ermöglichen.

Beschluß Nr. H27

Gleichberechtigungsgesetz

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen des geplanten Gleichberechtigungsgesetzes auch bestehende Ungleichgewichte zwischen erwerbstätigen und im häuslichen Bereich tätigen Frauen auszugleichen durch

- Regelungen zur Aufwertung des Ehrenamtes, z.B. durch eine Verbesserung der Altersvorsorge,
- Maßnahmen zum Schutz bei Unfällen im häuslichen Bereich.

Beschluß Nr. H34

Das Verständnis zwischen den Generationen fördern — Älteren Menschen mehr Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen

Eine Politik für alte Menschen muß mehr leisten, als Renten zu sichern und im Krankheitsfall eine Absicherung zu bieten.

Alte Menschen sind ein aktiver und wegen ihrer Erfahrung ganz wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie sollten ihr Wissen und ihre Erfahrungen verstärkt in die Partnerschaft der Generationen einbringen können. Politik muß alten Menschen Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen und dabei ihre besonderen Interessen berücksichtigen. Wichtig hierzu ist:

- die Lebensarbeitszeit flexibler zu gestalten, damit ältere Menschen auch nach dem 65. und 70. Lebensjahr bei verringerter Wochenstundenzahl beruflich tätig sein können;
- vermehrte und vielseitigere Angebote von Weiterbildung, sozialem Engagement oder Sportmöglichkeiten für ältere Menschen schaffen;
- Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte in den Kommunen als Ansprechpartner für alte Menschen unterstützen;
- die Hilfe- und Pflegeleistungen für ältere Menschen durch Familienangehörige höher anerkennen;
- ein angemessenes Angebot an ambulanten, aber auch an qualitativ hochwertigen stationären Einrichtungen schaffen;
- Altenpflegeberufe ideell und materiell aufwerten durch eine Verbesserung der Ausbildung und Vergütung.

Beschluß Nr. H35

Die Bundesregierung hat das ILO-Abkommen gekündigt. Daraus ergeben sich für die Zukunft erweiterte Möglichkeiten für private Arbeitsvermittlung. In der Arbeitsvermittlung brauchen wir eine höhere Effizienz. Wir begrüßen deshalb laufende Modelle, die teils durch die Arbeitsverwaltung selber, teils in Kooperation mit anderen Versuchen, diese Effizienz zu erhöhen.

Beschluß Nr. H41

Die Bundesregierung und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, 1993 ein Bundesgesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für das Freiwillige ökologische Jahr im Bundestag einzubringen und zu verabschieden.

Beschluß Nr. H42

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Neuregelung des Bauens im Außenbereich in die Wege zu leiten. Dabei sollen folgende Gedanken im Vordergrund stehen:

- Eine Bebauung für Zwecke der Wohnnutzung im Außenbereich ist gegenüber dem jetzigen Rechtszustand zu erleichtern für die Nutzung von

bereits vorhandenen Gebäuden im Außenbereich wie auch für die bauliche Verdichtung sogenannter „Splittersiedlungen“.

● Aufgegebene, früher landwirtschaftlich genutzte Gebäude müssen einer sinnvollen und substanzerhaltenden Nutzung zugeführt werden können. Dies gilt sowohl für eine verstärkte Wohnnutzung wie für andere Nutzungsänderungen im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich.

● Die Entscheidungs- und Verantwortungskompetenz der örtlich zuständigen und betroffenen Stelle, i. d. R. der Kommunen, sollte zu diesem Zwecke erhöht werden, um eine, den jeweiligen örtlichen Verhältnissen angemessene Nutzung verstärkt zu ermöglichen.

Beschluß Nr. H43

Der 3. Parteitag beauftragt die Grundsatzprogrammkommission, bei der Überarbeitung des Grundsatzprogramms auch Aussagen zur grundsätzlichen Neuordnung der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme aufzunehmen.

Beschluß Nr. H48

Für eine qualifizierte Altenpflege ist die Novellierung des Krankenpflegeausbildungsgesetzes zur Schaffung eines gemeinsamen staatlichen Ausbildungsganges erforderlich.

Beschluß Nr. H53

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, daß die Leistungen von Landwirten zum Naturschutz und zur Landschaftspflege noch stärker als bisher anerkannt und honoriert werden.

Beschluß Nr. H55

Mit Abscheu nimmt die CDU Deutschlands die Übergriffe auf Asylbewohnerheime in den letzten Monaten zur Kenntnis. Wir fordern mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen die Gewalttäter vorzugehen. Dazu gehört für uns neben der Bekämpfung der sozialen Ursachen der Ausbau der Polizei und des Verfassungsschutzes, vor allem in den fünf neuen Ländern. Wir fordern die SPD und die Grünen auf, jede Gewaltanwendung zu tabuisieren, auch wenn sie für sich in Anspruch nimmt, politisch motiviert zu sein. Für uns steht fest: Gewalt ist kein Mittel der Politik. Wir verurteilen jeden Versuch, zwischen der wirtschaftlichen und sozialen Situation, vor allem in den fünf neuen Ländern, und den Angriffen auf die Asylbewohnerheime einen entschuldigenden oder rechtfertigenden Zusammenhang herzustellen. Arbeitslosigkeit oder persönliche

Orientierungslosigkeit ist kein Grund, anderen Menschen Brandsätze in die Schlafzimmer zu werfen.

Beschluß Nr. H58

Der Bundesparteitag fordert die Bundesländer, insbesondere die CDU- oder CSU-geführten Bundesländer nachhaltig auf, von den Gerichten abgewiesene Asylbewerber unverzüglich in ihre Heimatländer abzuschicken. Ausnahmen sollen nur in den Fällen noch möglich sein, wo aufgrund der aktuellen Situation (wie z. B. Jugoslawien) eine Abschiebung Gefahr für Leib und Leben der Betroffenen bedeutet.

Beschluß Nr. H59

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, noch in diesem Jahr eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Grundgesetzes Artikel 16 (Asylrecht) in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Beschluß Nr. H60

Bildung und Ausbildung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern

Die CDU Deutschlands bekräftigt die herausragende Bedeutung von Bildung und Ausbildung für die Sicherung der individuellen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektive und die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden für diese Aufgabe.

Die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung mit der besonderen Verantwortung der Länder für Schulen und Hochschulen und der Verantwortung des Bundes für Berufsausbildung, Ausbildungsförderung und Hochschulrahmenrecht sowie die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sowie Bildungsplanung und Forschungsförderung haben sich bewährt und lassen Raum für notwendige Weiterentwicklung und Reformen.

Die CDU Deutschlands lehnt eine Änderung der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung ab.

Beschluß Nr. H65

Ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, denen wegen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR in den neuen Bundesländern gekündigt

wurde, sind im öffentlichen Dienst der alten Bundesländer nicht wieder einzustellen oder, falls die Einstellung erfolgt ist, sofort wieder zu entlassen.

Das ist in Kommunen, Landkreisen, Ländern sowie bei den Beschäftigten des Bundes durchzusetzen.

Beschluß Nr. H66

Reform des öffentlichen Dienstes

Die CDU Deutschlands tritt für eine gründliche Überprüfung und Neuordnung des öffentlichen Dienstrechtes ein, die starre, an Ausbildungsabschlüssen orientierte Eingruppierung (mittlerer Dienst, gehobener Dienst, höherer Dienst) und damit verbundene Besoldungsansprüche durch flexiblere Regelungen ersetzt, die sich stärker an der tatsächlichen Leistung der Beschäftigten bzw. Bewerber sowie an der Finanzkraft der öffentlichen Arbeitgeber orientieren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Interesse der Chancengerechtigkeit für die nächste Generation von Beschäftigten im öffentlichen Dienst wie im Interesse der notwendigen Flexibilität und Finanzierbarkeit für die öffentlichen Hände, insbesondere in den neuen Ländern, gemeinsam mit den Ländern eine Reform des öffentlichen Dienstrechtes aufzugreifen und zu verwirklichen.

Beschluß Nr. H70

Die CDU Deutschlands begrüßt ausdrücklich, daß im „Verkehrskonzept der Zukunft“ der umweltfreundliche Verkehrsträger Binnenschifffahrt eine große Rolle spielen soll.

Die Bundesregierung hat durch wichtige Investitionsentscheidungen dafür Sorge getragen, daß auch in Zukunft die Binnenschifffahrt auf Kanälen und Flüssen eine wichtige Transportfunktion ausüben kann.

Vor dem Hintergrund überlasteter Autobahnen und Straßen ist es dringend notwendig, im Güterverkehr Umstrukturierungen vorzunehmen!

Es sind noch wichtige Anpassungen bei den Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Binnenschifffahrt in einem Verkehrsmarkt erforderlich:

1. Die steuerlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Binnenschifffahrt dürfen sich nicht von denen anderer europäischer Länder unterscheiden. Dies gilt unter anderem auch für die Besteuerung der Kraftstoffe.
2. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die deutsche Binnenschifffahrt sich an Verkehren in EG- und anderen Ländern zu gleichen Bedingungen beteiligen

kann, wie dies Binnenschiffen aus EG- und anderen Ländern auf deutschen Gewässern erlaubt ist.

3. Die Gewährung von Subventionen an die Binnenschifffahrt in anderen Ländern der Gemeinschaft darf nicht zur Diskriminierung deutscher Wettbewerber führen. Es ist anzustreben, daß die Transferleistungen in allen EG-Ländern auf ein vertretbares Maß zurückgeführt werden. Für die Binnenschiffe innerhalb der EG müssen einheitliche Ausrüstungs- und Sicherheitsstandards erarbeitet und umgesetzt werden, um durch Angleichung der Kosten Chancengleichheit zu sichern.

4. Die deutsche Binnenschifffahrt darf durch die nationale und die EG-Verkehrspolitik gegenüber anderen Verkehrsträgern nicht benachteiligt werden. Dies gilt insbesondere gegenüber der Schiene, die in erheblichem Maße aus öffentlichen Haushalten unterstützt wird. Die Möglichkeiten der Bahnunternehmen, über Ausnahmetarife die Binnenschifffahrt zu unterbieten, müssen eingeschränkt werden.

Mehr Güter gehören auf die Bahn und auf die Wasserstraßen.

Beschluß Nr. H72

Der Bundesparteitag fordert die Bundesregierung auf, erneut eine Kommission einzusetzen, die die Aufgabe hat zu prüfen, in welchen Bereichen und mit welchen Mitteln eine Verwaltungsvereinfachung des Bundes und ein Abbau der Bundesbürokratie möglich ist. Die Kommission sollte zum überwiegenden Teil mit nicht der Regierung oder dem Parlament angehörenden Fachleuten besetzt sein und der Regierung entsprechende Vorschläge machen.

Beschluß Nr. H73

Memorandum zur deutschen Forschungspolitik

Forschung und Technologie im Dienste von Mensch und Umwelt

I. Allgemeines

Die Bundesrepublik verfügt über eine hervorragende Grundlagenforschung, die international eine Spitzenstellung einnimmt. Sie stellt das Kernstück der deutschen Forschungspolitik dar und ist Basis der angewandten Forschung. Der Grundlagenforschung wird international zunehmend ein erhöhter Stellenwert für die Erhaltung der technologischen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit eingeräumt. Es muß deshalb Ziel einer zukunftsweisenden Forschungspolitik sein, dieses Potential zu erhalten und zu verbessern.

Daneben muß auch der angewandten Forschung ein entsprechender Stellenwert eingeräumt werden. Der Anteil der angewandten, insbesondere der Industrieforschung an der Forschungsförderung des Bundes hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Diese Entwicklung muß gestoppt und umgekehrt werden.

Vor allem muß der Frage des Technologie- und Wissenstransfers in innovative und wettbewerbsfähige Produkte größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Obwohl Deutschland bei der Grundlagenforschung eine Spitzenstellung einnimmt, vollzieht sich die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in zu geringem Maße und schleppend. Dies ist ein echter Wettbewerbsnachteil, der behoben werden muß.

II. Forschungsfelder

Forschung und Technologie haben vorrangig der Lösung von Menschheitsproblemen zu dienen. Die staatliche Forschungsförderung muß sich an dieser Maxime orientieren. Da für die Forschungsförderung nicht unbegrenzt Finanzmittel zur Verfügung stehen, müssen diese Mittel schwerpunktmäßig eingesetzt werden.

Eine wesentliche Aufgabe der Forschungsförderung muß der Aufbau und die Fortentwicklung einer leistungsfähigen Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern sein. Der Aufbau der Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern ist in erstaunlich kurzer Zeit auf Grund des besonderen Engagements des Bundes und der Länder weitgehend geglückt. Im Gegensatz dazu ist die Industrieforschung fast völlig zusammengebrochen. Hierauf muß die Bundesregierung reagieren. Der Aufbau einer leistungsfähigen, industriellen Struktur ist auf Dauer nur gewährleistet, wenn ein Kernbestand an Industrieforschung geschaffen wird. Dies wird um so eher erreicht, wenn die in Deutschland vorhandenen Forschungsressourcen voll ausgeschöpft werden.

Zu den prioritären Forschungsbereichen zählt auf jeden Fall auch die Gesundheitsforschung. Im Mittelpunkt sollte die Erforschung und Bekämpfung von sog. Volkskrankheiten, die Vorbeugung und Vermeidung von Krankheiten sowie die Rehabilitation stehen. Ein entsprechendes schlüssiges Forschungskonzept muß entwickelt werden.

Weiteres Kernstück zukünftiger Forschungspolitik muß darüber hinaus der Energiebereich sein. Die Forschung in den Bereichen rationelle Energieverwendung, Sicherung und Erschließung von Energiequellen, Reduzierung von Emissionen muß fortgesetzt und intensiviert werden. Eine stärkere Beteiligung der Industrie und der Energieversorgungsunternehmen an den Kosten der Energieforschung muß ins Auge gefaßt werden.

Ebenso muß dem Thema Verkehr mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Verkehr wird auf der Straße, in der Luft und zu Wasser bis zur Jahrtaus-

sendwende erheblich zunehmen. Diese Verkehrsströme werden mit den bestehenden, technischen Möglichkeiten auf der Grundlage des vorhandenen Verkehrsnetzes nicht zu bewältigen sein. Insoweit besteht hier ein unabwiesbarer Forschungsbedarf, dem staatlicherseits Rechnung getragen werden muß. Der Frage der Organisation und Koordinierung dieser Verkehrsströme wird dabei eine herausragende Bedeutung zukommen.

Auf dem Hintergrund sich abzeichnender Klimaveränderungen und der Zerstörung der Atmosphäre durch Spurengase kommt der ökologischen Forschung ein hoher Stellenwert zu. Neben der grundlagenorientierten Forschung müssen auch der Umwelttechnologie entsprechende Entwicklungschancen eröffnet werden. Eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet sichert nachhaltig die technologische und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland. Ein langfristiges Forschungs- und Entwicklungskonzept mit konkret definierten Zielvorstellungen, das der globalen Herausforderung gerecht wird und außerdem die wechselseitigen Beziehungen zwischen Gesundheit, Verkehr und Umwelt berücksichtigt, muß erarbeitet werden.

III. Strategie

Technische Fragestellungen werden zunehmend komplexer. Sie können meist nur noch auf der Grundlage eines interdisziplinären Ansatzes beantwortet bzw. gelöst werden.

Die aktuelle Diskussion über die Standortbedingungen von Wissenschaft und Forschung am Standort Deutschland hat zudem gezeigt, daß es für die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung und der Wirtschaft immer stärker darauf ankommt, daß Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Politik in einen kontinuierlichen Dialog miteinander treten. Auf diese Weise müssen die Forschungs- und technologiepolitischen Zielsetzungen im Wege einer Konsensbildung definiert und arbeitsteilig angegangen werden.

Um diesen Konsensbildungsprozeß in Gang zu setzen und in einem stetigen Prozeß zu optimieren, sollte ein Strategie-Forum „Forschung und Technologie“ ins Leben gerufen werden. Diesem Forum sollten Vertreter aus Industrie und Wirtschaft, aus Wissenschaft und Forschung und aus der Politik bzw. dem öffentlichen Leben angehören. Moderiert werden sollte dieser Dialog und Konsensbildungsprozeß durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie.

Grundlage des Dialoges sollte eine dynamisch angelegte Befragung von Experten zu langfristigen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen sein. Das Strategie-Forum formuliert Empfehlungen, die die Grundlage zukunftsorientierter Forschung sind.

Das Strategieforum Forschung und Technologie sollte in der Zusammensetzung und personellen Besetzung flexibel sein und außer der Organisation des oben beschriebenen Prozesses keine eigenständigen inhaltlichen Ziele verfolgen.

Beschluß Nr. H75

1. Organspenden können Leiden lindern und Leben retten. Organentnahmen bedürfen als körperliche Eingriffe zuvor der Einwilligung der Spenderin bzw. des Spenders.
2. Für die Spende eines eigenen Organs darf keine Bezahlung, sonstige Zuwendung oder Vergünstigung gefordert werden. Der gewerbsmäßige Handel mit menschlichen Organen muß unter Strafe gestellt sein. Ärzte und Krankenhäuser dürfen für die Hingabe eines Organes keine Bezahlung, sonstige Zuwendung oder Vergünstigung in Aussicht stellen oder gewähren.
3. In jedem Fall der Entnahme eines lebensnotwendigen Organs (z. B. Herz oder Leber) muß vor der Organentnahme feststehen, daß der Tod des Spenders eingetreten ist.
4. Liegt bei einem Verstorbenen keine Einwilligung in eine Organentnahme vor, muß die Zustimmung seiner Angehörigen eingeholt werden. Nur wenn diese trotz intensiven Bemühens unbekannt oder unerreichbar sind, kann auf das Einholen einer Einwilligung verzichtet werden.
5. Eine Organentnahme hat zu unterbleiben, wenn diese vom Verstorbenen durch letztwillige Verfügung untersagt worden ist.

Beschluß Nr. H81

Die CDU lehnt jede Vereinbarung über eine politische Zusammenarbeit und jede Koalition mit links- und rechtsradikalen Parteien ab, wie z. B. mit der PDS, DVU, den Republikanern oder ähnlichen Gruppierungen. Ein Verstoß gegen diesen Grundsatz ist mit den Zielen und der Mitgliedschaft in der CDU unvereinbar.

Beschluß Nr. H82

Die Bundesgeschäftsstelle gibt den Kreis-, Bezirks- und Landesverbänden sowie den Bundesvereinigungen und Sonderorganisationen der CDU Entscheidungen des Bundesparteigerichtes in geeigneter Weise zur Kenntnis.

Beschluß Nr. H 84

Die CDU ist die Partei der deutschen Einheit. Sie setzt sich deshalb in besonderer Weise für die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands ein, indem sie zur Überwindung menschlicher Schranken zwischen Ost und West beiträgt. Partnerschaften zwischen CDU-Kreis- und Ortsverbänden sollen neu belebt werden.

Beschluß Nr. H 85

Die Mitarbeit in den sogenannten „Komitees für Gerechtigkeit“ ist mit der Mitgliedschaft in der CDU nicht vereinbar.

Beschluß Nr. H 93

Der Werberahmen der CDU Deutschlands muß ein neues Profil erhalten. Umfangreiche Textpassagen sind zu vermeiden. Zu verwenden sind präzise Schlagworte, erkennbare Logos und eine kreative Werbemasse, um die Effizienz der Werbung zu erhöhen. Dabei sollte sich die Öffentlichkeitsarbeit auf drei wesentliche Säulen stützen: Trendforschung, Marktbeobachtung und Wettbewerbsanalysen.

Beschluß Nr. H 94

Für mehr Anerkennung von Selbsthilfe, Ehrenamt und ehrenamtlichen Diensten

In unserer Gesellschaft werden eine Vielzahl von wichtigen Leistungen ehrenamtlich erbracht. Die Vielfalt an sportlichen, musischen und kulturellen Angeboten wäre ohne den konsequenten und überwiegend selbstlosen Einsatz engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger ebenso wenig denkbar, wie die Menge und Qualität der vorhandenen sozialen Dienste für die Hilfebedürftigen. In aller Regel vollzieht sich diese Hilfe bescheiden und unauffällig.

Derartige Hilfeleistungen tauchen in den üblichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, mit denen wir üblicherweise unsere Leistungsfähigkeit zu messen pflegen, zwar nicht auf, dennoch sind sie von höchster Bedeutung für das Zusammenleben in unserem Land. Denn die Verwirklichung des Subsidiaritätsgedankens fördert in entscheidendem Maß die allgemeine Lebensqualität. Wir alle wissen, daß die Menschen neben der materiellen Risikoabsicherung durch unseren hoch entwickelten Sozialstaat auch gesellschaftliche und persönliche Geborgenheit suchen. Auch der beste Sozialstaat kann auf die Zuwendung und Hilfe von Mensch zu Mensch, d. h. auf praktizierte

Nächstenliebe, nicht verzichten. Daher braucht unsere Gesellschaft die Selbsthilfe und das soziale Ehrenamt. Sie braucht sie schon deshalb, weil es nicht möglich ist, die heute ehrenamtlich erbrachten Leistungen in vollem Umfang auf den Staat zu übertragen. Der Staat könnte selbst beim besten Willen nicht all das leisten, was derzeit auf vielen Feldern — insbesondere auch im sozialen Bereich — von den Bürgerinnen und Bürgern uneigennützig und ehrenamtlich geleistet wird.

Freiwillige soziale Hilfe hat heute viele Erscheinungsformen:

- familiäre Eigenhilfe
- organisierte Nachbarschaftshilfe
- Selbsthilfe in ihren verschiedenen Formen
- ehrenamtliche Hilfsdienste.

Wir stellen fest:

Der Bedarf an professionellen wie an freiwilligen sozialen Diensten nimmt dramatisch zu.

Die Ursache für diese Entwicklung ist eine tiefgreifende Veränderung der sozialen Wirklichkeit. Diese ist gekennzeichnet durch:

1. einen dramatischen Umbruch im Altersaufbau der Bevölkerung.

Bereits heute sind 21 Prozent der Bevölkerung älter als 60 Jahre. Zur Jahrtausendwende werden es bereits 25 Prozent sein. In 30 Jahren wird erwartet, daß jeder dritte Einwohner der Bundesrepublik Deutschland älter als 60 Jahre ist.

2. die kräftige Zunahme von Ein- und Zwei-Personen-Haushalten.

In Städten über 500.000 Einwohner sind heute in Deutschland bereits 42 Prozent aller Haushalte Ein-Personen-Haushalte. Über 60 Prozent aller Haushalte in Deutschland sind Ein- oder Zwei-Personen-Haushalte.

3. die aufgrund der höheren durchschnittlichen Lebenserwartung stark steigende Zahl der Pflegebedürftigen, d. h. der Kranken, der chronisch Kranken und der Behinderten.

Die Versorgungslage Hilfsbedürftiger, Kranker und behinderter Menschen und ihrer Angehörigen ist gekennzeichnet durch eine gute medizinische Versorgung, aber oftmals fehlende pflegerische, hauswirtschaftliche und psycho-soziale Hilfe.

Nach einer Untersuchung von Infra-Test, die vor wenigen Tagen veröffentlicht wurde, leben 1.123.000 Personen mit erheblichem Hilfs- und Pflegebedarf in privaten Haushalten. Das sind 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung. Hinzu kommen noch einmal 1.262.000 Menschen mit gelegentlichem Pflegebedarf.

77 Prozent der Schwerpflegebedürftigen werden zu Hause von einer Hauptpflegeperson — in der Regel dem Ehepartner oder einem anderen Familienangehörigen — versorgt. 83 Prozent dieser Pflegenden sind Frauen.

Es kann weiterhin festgestellt werden:

Es besteht nicht nur ein dramatisch zunehmender Bedarf an Hilfe, Zuwendung und Pflege, sondern es besteht auch noch ein erhebliches, nicht genutztes Potential der Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung.

Nach einer Infra-Test-Umfrage „Bürger und Sozialstaat 1990“ gibt es bereits heute in Deutschland ein höheres Maß an freiwilliger und ehrenamtlicher Hilfe als oft angenommen wird:

- 12 Prozent arbeiten im Rahmen von Nachbarschaftshilfe
- 7 Prozent in Kirchen und kirchennahen Organisationen
- 6 Prozent in Bürgerinitiativen
- 6 Prozent in Selbsthilfegruppen mit sozial- und gesundheitlichen Zielen
- 5 Prozent in Jugendverbänden und Kindergruppen
- 3 Prozent in Frauenverbänden sowie in Verbänden der Kriegsopfer, Sozialrentner und Behinderten.

Dies ergibt einen theoretischen Wert von 42 Prozent, wobei allerdings Mehrfachnennungen ebenso wie gewisse Unschärfen in den Antworten der Befragten zu berücksichtigen sind.

Hauptsächliche Träger der freiwilligen sozialen Arbeit sind die Frauen mit $\frac{2}{3}$ bis $\frac{4}{5}$ aller ehrenamtlich Engagierten.

Viele Befragte, die nicht ehrenamtlich engagiert sind, bekunden ihre Bereitschaft, freiwillig zu helfen, wenn bestimmte Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

Die CDU fordert deshalb ein Zehn-Punkte-Programm für mehr Anerkennung von Selbsthilfe und Ehrenamt. Bestandteil dieser konzertierten Aktion von Bund, Ländern und Gemeinden müssen sein:

1. Freiwillige Helfer müssen wissen, daß sie nicht als der „billige Jakob“ der Sozialpolitik mißbraucht werden. Es muß klar sein, daß der Ausbau von Selbsthilfe und Ehrenamt der qualitativen Verbesserung des Sozialstaates und nicht seinem Abbau dient. Die erwünschte Verstärkung des sozialen Engagements der Bürger darf nicht mit einem Abbau sozialstaatlicher Leistungen gekoppelt werden.

2. Innerfamiliäre Hilfe, Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe und klassisches soziales Ehrenamt ergänzen einander und stehen nicht in Konkurrenz und Widerstreit zueinander. Die CDU bekennt sich deshalb klar und eindeutig zur Förderung aller Formen der freiwilligen Hilfe. Es darf auch keinen Argwohn

gegen die Aktivitäten, Initiativen und Projekte im Bereich der sozialen Selbsthilfe geben.

3. Wir müssen alles tun, damit der gelegentlich immer noch zu treffende Konflikt zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen in der sozialen Arbeit aufgelöst werden kann. Die Hauptamtlichen sind nicht die Chefs der Ehrenamtlichen in der sozialen Arbeit, die Ehrenamtlichen nicht die Lückenbüßer für die möglicherweise ungeliebten Tätigkeiten. Die Kompetenz der freiwilligen Helfer als Ehrenamtliche oder als Betroffene muß von den Hauptamtlichen und den Verbänden noch stärker anerkannt werden.

4. Insbesondere im Hinblick auf den enorm hohen Anteil von Frauen bei den freiwilligen sozialen Diensten ist es notwendig, daß

- Frauen gleichberechtigt an verantwortlichen Positionen in ihrem Tätigkeitsbereich teilhaben;
- eine neue Aufteilung von Aufgaben in der Familie zwischen Mann und Frau stattfindet,
- freiwillige unbezahlte Arbeit nicht als Ersatz für den Anspruch auf Erwerbsarbeit angesehen wird,
- Frauen nicht zu alleinigen Trägern ehrenamtlicher Dienste werden, sondern auch Männer sich verstärkt daran beteiligen,
- ehrenamtliche Tätigkeiten Anrechnung in späteren beruflichen Tätigkeiten finden bzw. als Vorbereitung in den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit dienen können.

5. Um eine „Neue Kultur des Helfens“ zu schaffen, müssen die Menschen das Helfen lernen. Für Schüler aller Schularten sollte deshalb in allen Bundesländern ein Sozialpraktikum in sozialen Einrichtungen vorgesehen werden. Im Rahmen des Bildungsurlaubs sollte es auch die Möglichkeit zur Qualifikation für ehrenamtliches Engagement im Rahmen eines „Sozialurlaubs“ für Erwachsene geben. Die Förderung der gemeinsamen Erziehung und Ausbildung behinderter und nicht behinderter Kinder dient ebenfalls dem Abbau von Hemmungen und Barrieren und der Erleichterung des Zugangs zur konkreten persönlichen Hilfe.

6. Nachhaltig müssen Bund und Länder sowohl das Freiwillige Sozialjahr als auch das Freiwillige Ökologische Jahr fördern. Die Teilnahme an einem solchen Jahr sollte verstärkt bei nachfolgenden Berufsausbildungen bzw. bei Bewerbungen um einen Studienplatz anerkannt und angerechnet werden. Ein soziales Pflichtjahr lehnt der Bundesfachausschuß Sozialpolitik der CDU dagegen entschieden ab. Hilfe am Nächsten kann und darf nicht bürokratisch verordnet und erzwungen werden.

7. Zur Stärkung von Selbsthilfe im sozialen Ehrenamt sind alle politischen Ebenen gefordert, ihre Beiträge zu leisten. Neben der Werbung geht es dabei insbesondere um die kostenfreie Qualifikation und professionelle Unterstützung ehrenamtlicher Helfer.
8. In Städten und Gemeinden muß eine ortsnahe Infrastruktur zur Förderung von Selbsthilfe, Familien- und Nachbarschaftshilfe sowie sozialem Ehrenamt aufgebaut werden.
- In jeder Stadt sollte — möglichst durch einen freien Träger — mindestens ein Service-Zentrum für Selbsthilfe und Ehrenamt geschaffen werden. Zu seinen Aufgaben sollten u. a. die Vermittlung von hilfsbereiten Mitbürgern an Hilfsbedürftige, Gruppen und Verbände gehören, weiter die Vermittlung in kostenfreie Qualifikations- und Schulungsangebote, Gesprächskreise pflegender Angehöriger, kostenfreier Verleih von Hilfsmitteln und professionelle Beratung und Begleitung.
9. Die Sozialstationen müssen stärker als heute eine ihrer wichtigsten Aufgaben in der Verknüpfung von professioneller und ehrenamtlicher Dienstleistung sehen. Der notwendige weitere Ausbau der Sozialstationen muß deshalb auch zu einer Verstärkung der psycho-sozialen Komponente in der Betreuung Hilfsbedürftiger und ihrer Angehörigen führen. In jeder Sozialstation sollte für diese Aufgabe ein entsprechend qualifizierter Mitarbeiter (Sozialarbeiter o. ä.) beschäftigt werden.

Beschluß Nr. H 95

Der CDU Bundesvorstand wird aufgefordert, Leitanträge zu Bundesparteitag so rechtzeitig wie möglich zu veröffentlichen, daß eine Diskussion in den Gliederungen der Partei möglich ist.

Beschluß Nr. H 100

Der 3. Parteitag fordert die Bundesregierung auf, für Heimatvertriebene, die nach 1945 in der ehemaligen DDR Aufnahme gefunden haben, umgehend eine Ausgleichsleistung vorzusehen.

Änderung des Statuts der CDU Deutschlands

Beschluß Nr. F 1

A. Das Statut der CDU Deutschlands vom 27. 4. 1960, zuletzt geändert am 1. 10. 1990, wird wie folgt geändert:

1. Der Inhalt von § 17 (Exil-CDU) wird ersatzlos gestrichen; die Paragraphen-Ziffer bleibt als Leerziffer für spätere Statuten-Änderungen erhalten.

2. § 28 (Zusammensetzung des Bundesparteitages) erhält in seinem Absatz 1 folgende neue Fassung:

„(1) Der Bundesparteitag setzt sich zusammen aus 1000 Delegierten der Landesverbände, die von den Kreis-, Bezirks- oder Landesparteitagen gewählt werden, und den Ehrenvorsitzenden. Von den 1000 Delegierten der Landesverbände werden 200 im Verhältnis der bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag für die einzelnen Landeslisten der Christlich Demokratischen Union Deutschlands abgegebenen Zweitstimmen, 800 im Verhältnis der Mitgliederzahlen der einzelnen Landesverbände entsandt.

Die Verteilung der Delegiertensitze auf die einzelnen Landesverbände erfolgt bei allen Bundesparteitagen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt.“

3. In § 28 (Bundesparteitag) wird in Absatz 2 der Unterabsatz 2 (Bedeutung der Wahl zum Abgeordnetenhaus in Berlin für den Delegiertenschlüssel) ersatzlos gestrichen.

4.1. In § 28 (Bundesparteitag) wird Absatz 3 (Stimmrecht der Exil-CDU) ersatzlos gestrichen.

4.2. Die folgenden Absätze werden neu beziffert.

5. § 29 (Zuständigkeiten des Bundesparteitages) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(2) Er wählt als Mitglieder des Bundesvorstandes in getrennten Wahlgängen:

1. den Vorsitzenden,
2. auf Vorschlag des Vorsitzenden den Generalsekretär,
3. vier Stellvertretende Vorsitzende,
4. den Bundesschatzmeister,
5. weitere sieben Mitglieder des Präsidiums,
6. weitere 26 Mitglieder des Bundesvorstandes.“

6. In § 29 Absatz 2 behält Unterabsatz 4 folgende Fassung:
 „Die unter Ziffer 1 bis 5 genannten Mitglieder des Bundesvorstandes und die Ehrenvorsitzenden sowie der Bundeskanzler, der Präsident oder der Vizepräsident des Deutschen Bundestages und der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie der Präsident des Europäischen Parlamentes und der Vorsitzende der EVP-Fraktion des Europäischen Parlamentes, soweit sie der CDU angehören, bilden das Präsidium.“
7. In § 29 (Zuständigkeiten des Bundesparteitag) erhält Absatz 3 folgende Fassung:
 „Er wählt den Vorsitzenden und vier Beisitzer sowie sieben stellvertretende Mitglieder des Bundesparteigerichts nach den Bestimmungen der Parteigerichtsordnung.“
8. In § 29 (Zuständigkeiten des Bundesparteitag) behält Absatz 6 folgende Fassung:
 „Er wählt drei Rechnungsprüfer nach den Bestimmungen der Finanz- und Beitragsordnung.“
- 9.1. Im § 30 (Zusammensetzung des Bundesausschusses) wird in Absatz 1 die Ziffer 2 (Delegierte der Exil-CDU) ersatzlos gestrichen.
- 9.2. Die folgenden Ziffern und die entsprechende Angabe in § 30 Absatz 2 werden neu beziffert.
10. § 33 (Zusammensetzung des Bundesvorstandes) wird in seinem Absatz 1 wie folgt gefaßt:
 „(1) Der Bundesvorstand setzt sich zusammen aus:
 1. den Ehrenvorsitzenden, dem Vorsitzenden, dem Generalsekretär, den vier Stellvertretenden Vorsitzenden, dem Bundesschatzmeister, sieben weiteren Mitgliedern des Präsidiums sowie den weiteren 26 gewählten Mitgliedern des Bundesvorstandes,
 2. dem Bundeskanzler, dem Präsidenten oder Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie dem Präsidenten des Europäischen Parlamentes und dem Vorsitzenden der EVP-Fraktion des Europäischen Parlamentes, soweit sie der CDU angehören,
 3. den Vorsitzenden der Landesverbände, soweit nicht dem Bundesvorstand bereits Mitglieder aus dem jeweiligen Bundesland nach Ziffern 1 oder 2 angehören.“
11. In § 43 (Wahlen) Abs. 2 Satz 1 werden die früheren Worte „sieben Stellvertretenden Vorsitzenden nach § 29 Abs. 2 Ziff. 3“ ersetzt durch die Worte „vier Stellvertretenden Vorsitzenden nach § 29 Absatz 2 Ziffer 3 und der sieben weiteren Mitglieder des Präsidiums nach § 29 Absatz 2 Ziffer 5“.
12. In § 43 (Wahlen) Abs. 3 Satz 1 wird der frühere Ausdruck „§ 29 Abs. 2 Ziffer 5“ ersetzt durch „§ 29 Abs. 2 Ziffer 6“.
13. § 50a (Übergangsvorschriften) wird gestrichen.

B. In § 19 (Rechenschaftsberichte) Abs. 1 Satz 3 und Absatz 4 der Finanz- und Beitragsordnung der CDU (FBO) vom 17. 11. 1969, zuletzt geändert am 1. 10. 1990, bleibt das Wort „beiden“ ersatzlos gestrichen.

C. Der 4. Abschnitt — Bundesparteigericht — in der Parteigerichtsordnung der CDU (PGO) vom 5. 10. 1971, zuletzt geändert am 1. 10. 1990, erhält folgende Fassung:

„§ 5 (Zusammensetzung und Besetzung)

(1) Das Bundesparteigericht besteht aus fünf ordentlichen und sieben stellvertretenden Mitgliedern.

(2) Es tritt in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und vier Beisitzern zusammen. Der Vorsitzende und zwei Beisitzer müssen die Befähigung zum Richteramt haben.“

D. In § 6 (Antragsrechte) der Geschäftsordnung der CDU (CDU-GO) vom 23. 6. 1975, zuletzt geändert am 13. 9. 1989, werden in Abs. 1 Ziffer 4 die Worte „und der Exil-CDU“ ersatzlos gestrichen.

Beschluß Nr. F 3 a)

Der 3. Parteitag beauftragt den Bundesvorstand

1. zu prüfen, welche Konsequenzen aus der im Vertrag von Maastricht vereinbarten Unionsbürgerschaft (Artikel G, Abschnitt C) für das Satzungsrecht der CDU zu ziehen sind und

2. dem Parteitag einen entsprechenden Änderungs- und Ergänzungsvorschlag zuzuleiten.

Beschluß Nr. F 3 b)

In § 4, Abs. 2, Satz 2 des Statuts der CDU Deutschlands wird der Satzteil „und ein Jahr vor der Aufnahme als Gast in der Partei mitgearbeitet hat“ ersatzlos gestrichen.

Beschluß Nr. F 8

§ 4, Absatz 3 des Statuts der CDU soll wie folgt lauten:

Die Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder in einer anderen politischen, mit der CDU konkurrierenden Gruppe oder deren parlamentarischen Vertretung schließt die Mitgliedschaft und die Mitarbeit in der CDU aus.